



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche Ortschaftsratsitzung
am 24.07.2024

Nr. 4 / 2024

TOP III / 4 Unterbreitung eines Vorschlags an den Gemeinderat zur Wahl des Ortsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat schlägt Herrn/ Frau _____ als Ortsvorsteher/in vor.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung regelt im § 71 Abs. 1 den Vorgang zur Wahl des Ortsvorstehers. Demnach wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates den Ortsvorsteher.

Nach der Wahl durch den Gemeinderat ist der Ortsvorsteher zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte. Bis zur Ernennung des durch den Gemeinderat gewählten Ortsvorstehers führt der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter.

Für die Wahl des Ortsvorstehers gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung. Demnach kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Sulzburg den 16. Juli 2024

Helmut Grether
Ortsvorsteher